

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Mißstände bei Brücken-Anstricharbeiten.

Unter unseren Kollegen ist es allgemein bekannt, daß das „Brückenstreichen“ gleich nach dem „Pferdestreichen“ kommt. Infolge der ungeheuren Preisbrückerei bei den einzelnen Submissions haben jedesmal die Gehilfen oder Arbeiter die Rechnung zu bezahlen — äußerst gebrückte Löhne, lange Arbeitszeit, Mangel an genügenden Schuhvorrichtungen bei diesen halsbrecherischen Arbeiten, ständiges Treiben von eigens zu diesen Arbeiten dressirten „Aufsehern“, unwürdige, jedes Kollegialen Gefühls spottende Behandlung und vergleichen sind da an der Tagesordnung. Dieses Kapitel könnte noch um mehrere Nummern ergänzt werden, doch haben wir nur die hauptsächlichsten Punkte angeführt und wir glauben, daß diese vollauf genügen — zu einer richtigen Würdigung der Vorwürfe beim Anstreichen von Brücken.

Beim Anstreichen von hohen Bahnhofshallen müssen zwar einigermaßen Schuhvorrichtungen, wie vollständig abgedeckte Gerüste, Spanntücher, in Anwendung kommen, jedoch sind selbst da die Fälle nicht selten, daß Unglücksfälle durch mangelnde Vorkehrungen zu verzeichnen sind. Bedauerlich ist nur, daß so wenig von den nicht abzuleugnenden Missständen durch die selbst daran beteiligt gewesenen Kollegen der Offenlichkeit übermittelt wird und, was die Haupsache ist, nicht zur rechten Zeit. Wir kennen einige Kollegen, die Jahre hindurch von bekannten „Submissionsfirmen“ auf diesem Gebiete nach verschiedenen Gegenden Deutschlands dirigirt wurden und reiche Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben, aber wohlweislich den Schleier der Verschwiegenheit über Alles decken, da sie selbst Mitschuldige sind.

Erläuterlich für uns wird es aber, weshalb so wenige die oben angeführten Missstände in Versammlungen zur Sprache kommen, wenn wir in Betracht ziehen, daß fast durchgängig nur ungerührte Kräfte zu den Brückenanstreicharbeiten verwendet werden, Leute, die aus den christlichen Herbergen oder sonstwo aufgetrieben werden und nach Fertigstellung der Arbeit wieder verschwinden.

In Nr. 36 des „V.-A.“ gaben wir unter „Fachgewerbliches“ bekannt, daß die Anstricharbeiten der großen Eisenbahnbrücke bei Dirschau, 3. und 4. Joch, durch Submission vergeben wurden. Da wir wissen, daß früher bei der Ausführung der Anstricharbeiten sich böse Zustände abspielten, uns aber kein ausführlicher Bericht von den betroffenen Kollegen zugestellt war, fügten wir am Schlusse unserer Bekanntmachung die Bemerkung an, daß uns hoffentlich der eine oder der andere Kollege nähere Mitteilungen über diese Arbeit machen würde.

Bis jetzt haben wir zwar noch nichts erfahren können, dafür aber hat diese Notiz dazu beigetragen, einen Kollegen aus Süddeutschland zu veranlassen, uns seine Erlebnisse bei einer solchen Brückenarbeit mitzuteilen. Diese Ausführungen, unterstützt durch einen zweiten an der Arbeit beteiligten Kollegen, bestätigen die Anfangs erwähnten Missstände auf das eindrucksvollste, weswegen wir sie hier kurz folgen lassen.

In der erwähnten Notiz in Nr. 36 wurde hergehoben, daß bei der Dirschauer Subission vier Farbenfabrikanten als Konkurrenten der Malermeister auftraten, u. A. auch die Firma Sternberg & Deutsch in Grünau. Diese Firma hatte die Anstricharbeiten der Eisenbahnbrücke bei Maßtatt von der baltischen Eisenbahndirektion unter folgenden Bedingungen übernommen: Für den Quadratmeter zu reinigen und zweimal zu streichen erhält sie 23 Pf., und für das Allo Farbe 62½ Pf. Die Ausführung der Arbeit wurde von der Firma Sternberg & Deutsch dem Malermeister Herrn Sommer in Frankfurt a. M. übertragen und soll dieser nach Versicherung des Vorarbeiters von den Fabrikanten für den Quadratmeter 23 Pf. und einen bestimmten Prozentsatz von der verbrauchten Farbe erhalten haben. Doch dies nebenbei. An der Brücke waren ungefähr 30 Mann beschäftigt, davon waren nur zwei gelehnte Anstreicher, die übrigen waren Bauern und Tagelöhner, welche noch nie einen Pinsel vorher in der Hand gehabt hatten. Diese Leute wurden von zwei Aufsehern kontrolliert und dabei nicht wenig „getrieben“. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß man auch sehr „praktisch“ zu arbeiten verstand, darüber unsere Kollegen näher aufzu-

klären, ist wohl nicht nötig. Die Arbeitszeit betrug 11 Stunden; an Lohn wurden pro Stunde 30 bis 32 Pf. bezahlt; für Stegenzeit gab es keine Vergütung. Von Sicherheitsmaßregeln konnte überhaupt nicht die Rede sein. Die nötigen Gerüste waren so primitiv wie möglich hergestellt, zudem ging das Gerüstbauen dem Vorarbeiter Herber niemals schnell genug.

Leider sind unter diesen Umständen auch zwei Unglücksfälle vorgekommen. Im vorigen Herbst stürzte in Folge Ausruftschens auf einer frisch gestrichenen Schiene ein Arbeiter von einem Lanzbogen herab und trug einen Armbusch davon; in diesem Jahre, am 29. Juni, stürzte ein anderer in den Rhein und ertrank. Nachdem das Unglück geschehen, fand es der Vorarbeiter, Kollege Herber, doch für angebracht, an die Unglücksstelle noch eine Diene zu legen, ein Beweis dafür, wie unbefristsmäßig das „Gesetz“ hergestellt war. „Was zur Rettung des Verunglückten“ — schreibt unser Gewährsmann wörtlich — „unsererseits gethan werden konnte, war gleich Null; wir müssten zusehen, wie der arme Mensch ertrinkt, denn nicht einmal ein Rettungsring, geschweige denn ein Kahn war zur Stelle. Erst dann nach wurde von unserer Firma ein Kahn, mit zwei Mann ausgerüstet, in Dienst gestellt. Wäre vorher dafür gesorgt worden, dann hätte der Unglückliche nach Aussage des Schiffers noch gerettet werden können, da er noch über 100 Meter weit mit dem Kopf über Wasser getrieben ist, bevor er unterging.“

Eine gewisse raffinierte Art „Affordsystem“, das vielleicht ein gut Theil Schuld an dem Unglücksfall hat, darf bei dieser Arbeit nicht unerwähnt bleiben. Es hieß gewöhnlich: „Wenn Ihr bis so und so weit durchgestrichen habt, dann kann Ihr auch weiter machen.“ Das war aber immer ein so unterschätztes Pensum, daß es selbst bei der größten Heißagd nicht möglich war, vor der üblichen Feierabendstunde fertig zu werden, öfters auch bis dahin nicht einmal ganz. Die Ruf- und Rosenamen sollen hier keine bleibende Stelle finden. Das Beste ist noch, daß der Vorarbeiter Herber ein organisirter Kollege sein will, aber nur „unter dem Druck der Verhältnisse“. Dieser lehrt Punkt ist für uns eine leere Phrase; unsere Frankfurter Kollegen werden diesen Angaben schon genauer auf den Grund gehen und dafür sorgen, die lästigen Fesseln zu lösen, unter denen der bedauernswerte Kollege und Vorarbeiter angeblich zu schwanken verurtheilt ist.

Wir kennen in Frankfurt eine Firma Sommer, welche den vereinbarten Tarif in allen Theilen hochhält, wissen aber nicht, ob diese Firma identisch mit der oben bezeichneten ist.

Wie schon betont, sind derartige traurige Missstände bei den Brückenanstreicharbeiten nichts Seltenes, nur standen uns keine zuverlässigen Angaben zur Seite. Alljährlich werden in Deutschland Dutzende solcher Arbeiten ausgeführt, bei welchen ähnliche Zustände an der Tagesordnung sind; möchten doch einmal die daran beteiligten Kollegen unseres Worten Gehör schenken und rücksichtslos die zu Tage tretenen Missstände rechtzeitig bekannt geben.

Lehrreiche Zahlen.

Wer von unseren Kollegen die von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über: Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900 verfolgt hat, hat gewiß auch mit Aufmerksamkeit die Zahlen beachtet, welche sich auf unsere Vereinigung beziehen. Und das jedenfalls mit einem gewissen Stolz; spiegeln sich doch in den gegebenen Zahlen das erfreuliche Vorwärtsschreiten unserer Vereinigung, die stete Zunahme der Mitgliederzahl vorzüglich wieder.

Wer eine genaue Übersicht über den Mitgliederstand seit dem Jahre 1888 gewinnen will, den verweise ich auf das Protokoll der Generalversammlung in Würrburg, wo auf Seite 3 die näheren Angaben zu finden sind. Die Zahlen sind nicht willkürlich angenommen, sondern nach den geleisteten Wochenbeiträgen berechnet.

Während z. B. die Jahresabrechnung von 1898: 6810 Mitglieder aufwies, die von 1899: 9556 Mitglieder, haben im Jahre 1900 rund 10.906 Mitglieder volle 52 Wochenbeiträge entrichtet.

Die Abrechnung des ersten Quartals 1901 zeigte uns zwar einen kleinen Rückgang, da viele Kollegen infolge der

großen Arbeitslosigkeit mit ihren Beiträgen im Rückstand waren; dafür können wir aus der Abrechnung des zweiten Quartals 1901 wieder einen beachtenswerten Fortschritt entnehmen — 12.620 Mitglieder haben ihre vollen Beiträge entrichtet. Sicherlich erfüllt dieses günstige Resultat alle Mitglieder mit froher Zuversicht und kommt bei jedem der Wunsch zum Ausdruck, daß die erfreuliche Entwicklung so weiter andauern möge.

Nach der Gewerbezählung von 1895 waren 59.744 in unserem Berufe Beschäftigte vorhanden (die Ziffern der unter 18 und über 60 Jahre alten Arbeiter sind darin nicht enthalten). Davon waren in 211 Filialen 1900 organisiert 10.906 Kollegen über 18,25 Pf. Die Gesamtmitgliedszahl unserer Vereinigung betrug 1900 174.818,15 M.; der Jahresbeitrag pro Kopf der Mitglieder berechnet: 16,03 M. Die Gesamtausgaben vertheilen sich folgendermaßen:

1. für Streitkassen (aus der Hauptkasse) 51.349,06 M. Die Gesamtkosten der Streitkassen betragen 60.501,68 M. über pro Kopf der Mitglieder berechnet 4,51 M;
2. für „Vereins-Anzeiger“ 17.434 M. über pro Kopf der Mitglieder 1,59 M;
3. für Krankenunterstützung 14.162 M. über pro Kopf der Mitglieder 1,21 M;
4. für Verwaltungsmaterial 7.594,25 M. über pro Kopf berechnet 0,69 M;
5. für Generalsammlung 7.006 M. über pro Kopf berechnet 0,64 M;
6. für Agitation 6.839 M. über pro Kopf berechnet 0,62 M;
7. für Gehälter 5.215 M. über pro Kopf berechnet 0,47 M;
8. für Reiseunterstützung 3.394 M. über pro Kopf berechnet 0,31 M;
9. für Gemeinschaftsunterstützung 1.873 M. über pro Kopf berechnet 0,12 M;
10. für Prozeßosten und Rechtschutz 1.152 M. über pro Kopf berechnet je 0,05 M.

Wiewohl dieser kurze Überblick uns im Durchschnitt ein befriedigendes Resultat gewährt, so gibt er uns auch den Fingerzeig, daß für uns noch eine riesige Arbeit zu leisten übrig bleibt, die alle verfügbaren Kräfte in unseren Reihen in Anspruch nimmt. Noch viele Tausende von Kollegen stehen uns fern, die für die Vereinigung gewonnen werden müssen, wenn für die deutsche Kollegenschaft bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen werden sollen. Darum Kollegen Deutschlands, an die Arbeit, mutig und unverzagt, zum Wohle unserer Organisation!

Arbeitslosen-Zählung als Aufgabe der Gewerkschaftskartelle.

Die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ bringt über die Zählung der Arbeitslosen folgenden beachtenswerten Vorschlag:

Es hat im letzten Winter an zahlreichen Versuchen nicht gefehlt, die Zahl der Arbeitslosen durch Zählung festzustellen. Sowohl Zentralorganisationen als auch Gewerkschaftskartelle als endlich auch lokale Organisationen einzelner Gewerbe haben Zählungen vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß das geeignete Organ, die Zählung vorzunehmen, im Hinblick auf die Verwertung des Zählungsergebnisses, die örtlichen Gewerkschaftskartelle sind. Die Zählungen von Zentralorganisationen erfordern zur Feststellung des Resultates eine so lange Zeit, daß darüber der augenblickliche Wert der Zählung vergeht. Die Zählungen lokaler Organisationen für einzelne Gewerbe liefern aber für die betreffende Kommission nur Theilergebnisse über die am Ort bestehende Arbeitslosigkeit. Ein zutreffendes Bild über die allgemeine Arbeitslosigkeit an einem Orte ergeben dagegen die Zählungen der Gewerkschaftskartelle. Auch ermöglichen diese eine recht rasche Aufarbeitung des Materials. Unsere Methode der Zählung möchten wir der Vereinfachung halber zunächst empfehlen, nur die Arbeitslosigkeit innerhalb des Mitgliedsbestandes der dem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Organisationen zu ermitteln. Jedes Mitglied einer Organisation erhält eine Zählkarte und zwar in Gestalt einer Postkarte zugestellt. Wir wiederholen das von uns im Vorjahr gegebene Beispiel einer solchen bedruckten Postkarte mit Probeausfüllung:

Zählung vom 15. Februar 1901.
Ort: Charlottenburg. Organisation: Metallarbeiter.
Vor- und Zunahme des Mitgliedes: Johann Orth.
Genaue Bezeichnung der Wohnung: Bismarckstr. 19, Hof links, 4. Et. bei Käthe.
Beruf: Turner.

A. Wer am Tage der Zählung beschäftigt ist, gebe dies hier an, mit Hinzufügung an, mit Hinzufügung der seit wann? Arbeitslos seit Fabrik oder Werkstatt: 20. Januar.

B. Wer arbeitslos ist, gebe dies hier an, mit Hinzufügung seit wann? Arbeitslos seit Fabrik oder Werkstatt: 20. Januar.

Wo arbeitet beschäftigt? In der Maschinenfabrik von Eisenstadt & Co.

Es empfiehlt sich, daß jedes Gewerkschaftskartell Karten drucken läßt in Gestalt von Postkarten, die an das Gewerkschaftskartell adressiert sind. Die meisten werden zwar Gelegenheit haben, die Karten an einen Vertrauensmann zu geben, der 20, 30 oder mehr in einem gemeinschaftlichen Stowert mit der Stadtpost an das Gewerkschaftskartell befördert, wer überzufällig diesen Anschluß nicht findet, hat nur eine 2 Pf. -Marke aufzulegen und die Karte in den Kasen zu legen.

Das Kartell vertheilt die Karten unter die einzelnen Vorstehenden, die die Vollständigkeit nachprüfen, die Auszählung nach einem einheitlich festgesetzten Plane vornehmen und dem Kartell-Vorstehenden die Ergebnisse unverzüglich mittheilen. Diesem bleibt die Gesamt-Zusammenstellung und deren Vertheilung vorbehalten. Nach dieser Methode würde es nicht schwierig sein, für einen bestimmten Zeitpunkt den Stand der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt einer Gemeinde festzustellen, und so stark sind immerhin die Organisationen bereits, daß aus der Arbeitslosigkeit unter den Organisierten ein Rückschluß auf den Grad der Beschäftigungsfähigkeit sämtlicher Arbeiter am Orte zulässig ist; sicher wird unter den Unorganisierten die Arbeitslosigkeit nicht geringer, sondern eher größer sein. Lebzigens ist das obige Formular ebenso brauchbar, wenn das Kartell, wie z. B. in Braunschweig, die Zählung auf alle ortsanwesenden Arbeiter ausdehnen will; und mit einer geringen Aenderung (Weglassung von A.) kann es auch da benutzt werden, wo man sich mit bloßen Auszählungen von Arbeitslosen-Versammlungen begnügen muß.

Freilich werden die Zählungen nur dann für praktische Zwecke gut verwertbar sein, wenn die Aufnahme in periodischen Zwischenräumen regelmäßig erfolgt. Der großen Mehrzahl nach wurden im letzten Winter die Zählungen nur selten vorgenommen. Das ist insoffern von Nachteil, als dabei jeder Vergleichsmassstab über die Bewegungen der Arbeitslosigkeit fehlt. Werden dagegen die Zählungen am 15. jedes Monats vorgenommen, so ergibt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Monate das jeweilige Steigen oder Fallen der Arbeitslosigkeit. Erstrecken sich aber die Zählungen auf die einzelnen Monate verschiedener Jahre, so wird die Brauchbarkeit der Vergleichszahlen erst recht erhöht. Würde z. B. ein Gewerkschaftskartell am 1. Oktober dieses Jahres eine Zählung vornehmen und könnte die Ergebnisse mit einer nach der gleichen Methode ausgenommenen Zählung am 1. Oktober vorigen Jahres vergleichen, so würde sich aus einer Annahme der Arbeitslosigkeit im Jahre 1901 schon ein ziemlich sicheres Zeichen ergeben, daß wir für den Winter 1901/02 mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Solche ziemliche Nachweise über den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit werden auf Kommunalverwaltungen einen ganz anderen Eindruck machen als die bloße Betonung des Vorhandenseins von Arbeitslosigkeit oder die einmalige Feststellung einer Arbeitslosenziffer.

Es ist daher dringend zu raten, daß die Gewerkschaftskartelle von Neuem und möglichst schon jetzt an die Frage der Arbeitslosen-Zählung herantreten und zum mindesten in allen Großstädten monatliche Aufnahmen durchzuführen.*)

*) Mitteilungen über Arbeitslosen-Zählungen bittet man ohne Angabe eines Personennamens zu adressieren: An die Redaktion des "Arbeitsmarkt", Charlottenburg-Berlin, Berlinerstraße 54.

Die neue Gewerbegerichtsnovelle.

Die nunmehr Gesetz gewordene Gewerbegerichtsnovelle enthält folgende wichtige Bestimmungen:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1 a eingefügt:

Für Gemeinden, die nach der jährlich leichten Volkszählung mehr als 20.000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Aufforderung der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzurufen, ohne daß es eines Antrages befreiender Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Herner erhält der § 3 Abs. 1 folgende Fassung:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse, 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationsspäpieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstückchen, Kaufzetteln u. dgl., die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, 4. über Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschildriger oder unrichtiger Eintragung in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Lohnzahlungsbücher, Rentenfassbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Dem § 5 wird folgende Vorschrift als Absatz 2 hinzugefügt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtskräftig, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehenden mitzuwirken haben, der weder Arbeitgeber oder Angestellter eines befreiten Arbeitgebers noch Arbeiter ist.

Der § 61 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Hinter § 62 werden folgenden neuen Paragraphen eingestellt:

§ 62 a. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorstehende dem andern Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 62 b. Auch in anderen Fällen soll der Vorstehende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Befreiteten bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

§ 63 c. Der Vorstehende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten befreite Personen vorzuladen und zu vernnehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder 62 a angerufen worden ist, für den Fall des Richterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M androhen. Gegen die Fortsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt. Eine Vertretung befreiter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der G.-O.), Procuraten oder Betriebsleiter ist zulässig.

§ 63 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht, das als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorstehenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: Das Einigungsamt oder, im Falle des § 62 a, der Vorstehende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Auflösung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernnehmen.

Aus unserem Berufe.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Hanau betrifft sich eine lobenswerte Broschüre, welche im Auftrage der statistischen Kommission des Gewerkschaftskartells von Hanau a. M. von D. H. H. M. bearbeitet wurde. Die Angaben wurden durch Fragebogen gewonnen, welche in 4000 Exemplaren zur Vertheilung gelangt waren. Über das gewonnene Resultat zur Lage unserer Kollegen, der Maler und Weißbinderei, heißt es in der Broschüre: An der Statistik haben sich 56 Kollegen beteiligt, von denen 26 verheirathet, 29 ledig und 1 verwitwet waren.

54 arbeiten im Stundens- und 2 im Wochenlohn bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 60,8 Stunden pro Woche; die längste Arbeitszeit war mit 65, die kürzeste mit 50 Std. angegeben.

Auch von den Weißbindern ist augenscheinlich nicht die regelmäßige, sondern die viel längere Arbeitszeit während des Sommers als Grundlage ihrer Angaben angenommen worden, wodurch natürlich auch die Höhe des durchschnittlichen Jahressverdienstes nicht unwe sentlich beeinflußt wird. Der Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 19,84 M., bei den Verheiratheten 21,50, den Ledigen 18,10 M. Der höchste Lohn wird mit 27, der niedrigste mit 18 M angegeben. Der Durchschnittslohn stellt sich auf 32,6 M. Im Einzelnen arbeiten:

Arbeiter	Stunden	Bei einem Verdienst von	
		Mt. pro Woche	Pfg. pro Stunde
1	50	21,20	42,4
6	54	18,36	34,0
30	60	18,24	30,4
2	63	23,20	36,8
17	65	22,48	34,6

Zahltag haben 52 wöchentlich und zwar 48 am Samstag, 4 am Freitag, 4 alle 14 Tage am Samstag.

Das Durchschnittsalter beträgt 28,5 Jahre, daß der Verheirathete 31,8, der Ledige 23,2 Jahre.

Der Kleinst ist 47, der Jüngste 17 Jahre alt.

20 Verheirathete haben 62 Kinder, darunter 10 mit zusammen 16 Kinder über 14 Jahre.

3 Ehemänner tragen mit zum Erwerbe bei, 2 außer dem Hause, 1 daheim.

13 Verheirathete und 9 Ledige wohnen in Hanau, 13 Verheirathete und 21 Ledige auf dem Lande, in Ober- und Niederrodenbach, Langenselbold, Neuenhainlau, Groß-Auheim und Langendiebach.

Für Hausmiethe wird von den in Hanau wohnenden 204, den Auswärtigen 140 M im Durchschnitt pro Jahr ausgegeben. Die Ledigen haben nähere Angaben über den Preis der Zimmer nicht gemacht.

Auf die einzelne Wohnung entfallen 2,1 Zimmer, 4 haben 6 Zimmer wieder vermietet, sobald noch 2 Zimmer zu eigenem Gebrauche übrig bleiben.

In Grünma haben unsere Leipzigische Kollegen wieder eine Werkstatt errichtet; auch in Rosenheim scheinen die Kollegen wieder vorwärts marschieren zu wollen; die Verhältnisse sind gewiß darnach, daß jeder Berufskollege es einsehen müßte, wie notwendig es ist, geschlossen in unserer Vereinigung einen Stützpunkt zu suchen.

Durch Schaden ist geworden? Es ist nichts Seltenes, daß Kollegen, die bei Kleinmeistern arbeiten, öfters am Bahnhofe gar keinen Lohn, oder sog. Abschlagszahlung erhalten. Dabei müssen sie auch noch die im Geschäft vorkommenden kleinen Ausgaben für Seife usw. ausscheiden. Durch die Vertrauensseligkeit dieser Kollegen summt sich so langsam ein ganz netter Betrag zusammen, da die Sache von einer Woche zur anderen hinausgeschoben wird. Auf einmal ist dann Holland in Not, wenn gemerkt wird, wie der Meister es versteht, sich vom "Abrecken" herumzubringen. In der gleichen Lage befindet sich jetzt ein Kollege, der uns mittheilt, daß er in Höhenberg b. Salt (Köln a. Rh.) bei dem Anstreichermeister U. g. Höder seit einem Jahr beschäftigt war und 14 M Lohn erhielt. Durch die "Teilzähungen" und verschiedene Auslagen kam eine Summe von 73 M zusammen, welche er auf gütlichem Wege nicht erhalten konnte. Dazu kam noch, daß der Herr "Meister" nur noch 12 M Lohn bezahlen wollte, da er gegen 20 Leute dafür bekommen könnte. Natürlich mußte der Kollege das Gericht in Anspruch nehmen. Die Kollegen von Köln, Mühlheim a. Rh., Deutz und Salt werden also darauf aufmerksam gemacht, wie es jungen Kollegen in Höhenberg ergehen kann. Ausdrücklich ist aber überall jedem Kollegen zu empfehlen, kein Gelb bei einem Meister stehen zu lassen; jede Woche muß der volle Arbeitslohn in Empfang genommen werden; gar manche Kollegen, auch in Großstädten, können ein Leid davon fühlen, wie sie durch ihre Eigentümlichkeit um den sauer verdienten Lohn geprallt wurden.

Der Malermeister Biegler in Bingen i. W., ein noch junger Anfänger, will früher Mitglied unserer Vereinigung gewesen sein. In Bingen eröffnet seit diesem Jahre eine Werkstatt, doch scheint es, als ob Herr Biegler unser Bestrebungen schlecht unterrichtet ist, wie aus seinem Vorgehen zu ersehen. Zwei Verbandsmitglieder sind angeblich wegen Mängel an Arbeit entlassen worden, obwohl er zur gleichen Zeit im "Binger Tageblatt" Gefüßen sah und auch einstellige, natürlich unorganisierte Mitarbeiter. Mögen die Binger Kollegen dafür sorgen, daß alle am Orte anwesenden Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden und danach trachten, daß sie einmütig in Zukunft jede Chikanierung zurückweisen können.

Oppeln. (Situationsbericht.) Wenn wir heute den übrigen Kollegen Deutschlands etwas von unserer Erfahrung lassen, so ist nicht etwa ein Ereignis vorhanden, was dies gewissermaßen zum Bedürfniß macht. Jede Behörde, jeder Kaufmann, hat die Verpflichtung, in gewissen Zeitabschnitten einen Überblick über das bisherige Thun und Lassen zu veranstalten. Dieser Gesichtspunkt ist auch für uns maßgebend gewesen, nachdem ein Jahr seit der Gründung der bestehenden Filiale verflossen ist. Wenn die Zahl der damals eingetretene auch nicht gerade groß zu nennen ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß der Herbst in agitatorischer Hinsicht ein schlecht gewählter Zeitpunkt ist. Indes, wie hielten unsere Zahl den Winter über so ziemlich zusammen, wenn auch die Beitragsleistung nicht immer regelrecht erfolgen konnte, wurde das im Frühjahr in den meistten Fällen nachgeholt. Der erste Quartalsabschluß ergab auf Grund

der gezählten Beiträge eine Mitgliedszahl von 11, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Gründung etwas vor dem Quartal stattfand und der Abschluß demgemäß günstiger ausfiel. Die Erfahrungen in Punkt Beitragszahlung ließen uns mit dem Gedanken vertraut machen, eine andere Art der Saftierung einzuführen, da etwa entstehende Reste bei der 35 Pfg.-Marke desto schwerer zu begleichen sind. Mit dem 1. April wurde dann auch die Haftsaftierung eingeführt und sind wir mit dem bisherigen Resultat ganz zufrieden. Auf Grund der Beiträge hatten wir bei Quartalsabschluß (1. Quartal 1901) 10,49 Mitglieder. Zu Agitation zweiten waren im Frühjahr von uns zwei Versammlungen anberaumt worden, und war der Kollege Lint zu der einen erschienen. Ein in die Augen fallenden Erfolg hatte dies leider nicht, dafür wurden uns seitens der hiesigen Lokalpreise viel Schwierigkeiten bereitet. Auf unsere Entgegung dienten wir wollte das wirkliche Blatt sogar den Hafen anrufen, scheint aber den Vernehmungsleiter gänzlich verpaßt zu haben. Das abgehaltene Sommerfest, die erste seitens des Vereins unternommene derartige Aktion, ist leider gänzlich verpaßt und schloß mit einem nicht unbedeutenden Defizit ab. Zu erwähnen wäre noch die Ferientassangelegenheit, zu welcher uns auf unsere Beschwerde der Wechsel des Magistrals fürztig zuging, aus welchem wir ersahen, daß auch der Magistrat unsere Ansicht teilt, daß die Verwaltung und das Verhalten des Vorstandes gegen die Kassenstatuten verstößt und dem Vorstand aufgegeben wird, daß Versäumte nachzuholen. Die weitere Entwicklung der Sache, die sich nun bereits zwei Jahre hinzog, müssen wir nun abwarten, doch hoffen wir, daß unser Wünschen endlich Rechnung getragen wird. Der leite Quartalsabschluß wies bei uns den gleichen Mitgliederbestand von 10 auf, und diese Zahl mit den vorhergehenden verglichen zeigt, daß, wenn auch keine Zunahme, doch auch keine Abnahme trotz des ungünstigen Geschäftsganges zu verzeichnen ist. Leider läßt der Besuch der Versammlungen meist viel zu wünschen übrig. Der häufige Wechsel der Vorstandsmitglieder wirkt ebenfalls stören auf die Weiterentwicklung der Filiale; wenn sich nur wenigstens immer bald Erfolg schaffen ließe. So lastet die Arbeit immer auf einer Person. Eine im Amt vorgenommene Aufnahme behufs Ermittelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse muß man als gescheitert ansehen, da die Leute noch nicht die Wichtigkeit einer beratlichen Arbeit erkannt haben. Eine traurige Rolle spielt da die Federische Werkstelle, die bei 15–20 Leuten auch nicht einen einzigen Organisierten aufzuweisen hatte. So erhielten wir denn auch von den dort ausgegebenen Fragebogen gerade einen einzigen wieder zurück. Und gerade diese Kollegen haben es am nötigsten, denn diese Werkstelle zeichnet sich dadurch aus, daß während des Winters das sogen. Aussehen am längsten währt und schon in einzelnen Fällen ein halbes Jahr gebaut hat. Auch ein damaliges Vorstandsmitglied zeichnete sich bei dieser Arbeit "rühmlich" aus. In großsprecherischer Absicht erklärte er, gleich zwei Werkstellen zu übernehmen, jedoch war später nicht ein einziger und selbst der eigene Fragebogen zu erlangen gewesen. Die Kollegen werden daraus ersahen, welche Schwierigkeiten hier zu überwinden sind. Fast muß man sich schämen, einzugehen, daß bei zwölftägiger Arbeitszeit, die jetzt infolge Eintritts der Dunkelheit zur elfstündigen geworden ist, ein Durchschnittslohn von 3 Mt. täglich gezahlt wird, jedoch ist das so zu verstehen, daß wenige darüber, der größere Theil vielmehr darunter entlohnt wird. So bei Eintritt des Winters müssen wir bestrebt sein, die Mitglieder fester an uns zu fesseln und ihnen weitere Vortheile zu bieten. Wir gehenken deshalb eine kleine Bibliothek zu errichten und hegen dabei die Hoffnung, daß uns die übrigen Filialen Deutschlands hierin hilfreiche Hand leisten werden.

Am Dienstag, den 17. September, fand im Dreidener Gewerkschaftshaus, Ulrichstraße, eine öffentliche Versammlung statt. Das beständig aufgenommene Referat hielt Redakteur Niem über: "Verschiedene Formen der Arbeit". Unter Punkt "Gewerkschaftliches" mußte erst Kollege Spranger die Kollegen auffordern, jetzt bei Beginn der Winterperiode nicht zu Kreuze zu tricken, sondern unseren Standpunkt zu beaupten und ruhig Beschwerden und Mißstände in unseren öffentlichen Versammlungen vorzubringen. Hierauf entspannte sich eine lebhafte Debatte. Da wurden u. a. die Kollegen Lorenz und Roschek genannt, die beim Malermeister Görner nach Feierabend in der Realschule Fußböden in Altord sprangen. Als sehr geringen Lohn zahlend wurde Herr Biedig, Stefanianstraße, bekannt gegeben. Ein sehr drastischer Fall wurde von der Werkstelle des Herrn Hebel, früher Weinhold u. Hebel, bekannt gegeben, als ein arbeitsfördernder Kollege frant wurde und den zweiten Morgen noch nicht zur Arbeit kam. Herner wurde noch bekannt gegeben, daß bei Herrn Wendrich viel in Altord gearbeitet wird und es bei Herrn Schürrig, Bauhofstraße, mit dem Gelb hapert; auch die Werkstelle von Herrn Biegel, früher Scherneck, wurde einer Kritik unterzogen. Nach der Aufforderung an die Indifferenter, der Organisation beizutreten und daß jeder die Arbeiterzeitung abonnieren möge, war Schluß der Versammlung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Vorstand der Arbeiterbildungsschule in Berlin gibt bekannt:

Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag, den 14. Oktober; Natur-Erkundung Dienstag, den 15. Oktober; National-Deokonomie Donnerstag, den 17. Oktober; Rebe-Uebung Freitag, den 18. Oktober.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 1/21 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8–9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 M.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens am zweiten Abend zu bezahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Ledermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullkal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links II., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralsstr. 40 a; Neul. Barnimstraße 42; Schiller, Rosenthalerstr. 57; Krause, Müllerstraße 7 a. — Alle Anträge sind an den Vorstehenden Herm. Lammé, Berlin S 42, Brandenburgstr. 9, IV. Gebäuungen an den Kassire H. Königs, Berlin S 59, Hasenstraße 50, zu senden.

Der Verband der Dachdecker hält seinen Verbandstag am 27., 28. und 29. Dezember 1901 in Mainz im Lokale "Zur Wanz", Pfaffengasse 9, ab.

Einen hartnäckigen Kampf hatten die Dachdecker in Aachen zu führen; derselbe ist nun nach 14wöchentlicher Dauer beendet mit einem teilweisen Erfolge, infolge der vielen Veräußerungen und Streitbrecher. Hieraus ist die

schaft unentbehrlich für einen glücklichen Ausgang eines Kampfes ist. Die Uneinigkeit spielte in diesem Streit eine hauptsächliche Rolle. Die „Christlichen“ zeigten sich hier im schönsten Lichte. Diese Leute fügten ihren eigenen Kollegen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Norden und haben dadurch ihre eigenen Kollegen und schließlich sich selbst auch, auf schwere geschädigt.

Der Porzellanarbeiterverband hat sich ganz besonders schwer mit größeren und kleineren Stropellosen Unternehmen herumzuschlagen. So entnehmen wir der „Ameise“ eine gegen den Verband gerichtete Mahregel, welche die Leitung der Porzellansfabrik in Stadtengelsfeld (Thüringen) ins Werk gesetzt hat. Die zur Zeit herrschende ungünstige Geschäftskonjunktur scheint der Fabrikleitung eine willkommene Gelegenheit zu sein, um den Arbeitern zu zeigen, „wer Herr im Hause ist“. Sämtliche in der genannten Fabrik beschäftigten Verbandsmitglieder wurden unter dem Versprechen dauernder Beschäftigung zu überreden versucht, ihrem Verband den Rücken zu lehnen, was auch bei einem Theile der Arbeiter gelang, während die übrigen 24 gezwungen und am 21. d. M. entlassen wurden. Die Verbandsleitung hat infolgedessen über die Fabrik die Sperrre verhängt.

Die Forderung, „Ausführung der Bauarbeiten in Regie“, hat es der „Baugewerkszeitung“ angelassen, so daß sie voller Wuth und Galle ihrem „arbeiterfreundlichen“ Herzen Lust macht. Unter der Überschrift: „Arbeitslosigkeit ist und Regiebauaten schreibt das Scharfmacherblatt: „Große Arbeitslosigkeit steht für den kommenden Winter in großen und größeren Städten in Aussicht. Besonders werden Arbeitgeber und Arbeiter des Baugewerbes darunter zu leiden haben, denn die Bauhätigkeit flaut immer mehr ab. Die schlimme Lage fast der gesamten Industrie, die riesigen Bankbrechs und nicht zuletzt die massenhaften Arbeitseinstellungen dieses Sommers haben eine Lage im Baugewerbe geschaffen, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesen ist und schon jetzt zur starken Einschränkung des Baukredits geführt hat. Bauarbeiter sind kaum noch und dann nur unter großen Opfern zu haben. Erste Hypotheken erfordern einen Anssatz von 4 bis 4½ % und kosten außerdem 1 bis 2 % Provision, zweite Hypotheken sind kaum erhältlich. Infolge der Arbeitslosigkeit halten nun einzelne Städte es für geboten, ihre Bauarbeiten in Regie direkt durch städtische Beamte und Arbeiter ausführen zu lassen, mit Umgebung der Unternehmer; auch sollen Arbeiten auf Vorrahrt ausgeführt werden, um die Arbeiter zu beschäftigen. Es wird uns solches z. B. aus Hagen i. W. berichtet. Wir halten die Ausführung der Bauarbeiten in Regie für unrecht vom moralischen wie praktischen Standpunkt aus. Man soll die Unternehmer nicht übergehen, denn diese müssen die Steuern bezahlen, und die Arbeiten in Regie sind auch viel teurer als durch den Unternehmer ausgeführt und belasten deshalb in ungerechtfertigter Weise alle Steuerzahler. Außerdem ist es doch tatsächlich so, daß die Arbeiter im Sommer, wo sie Arbeit haben könnten, streiken und im Winter an den Arbeiten beschäftigt werden, die noch nicht notwendig sind. Noch jetzt streiken die Bauarbeiter in sehr vielen Städten oder sperren bestimmte Bauten, b. h. sie verhindern, daß ihre Kollegen, die gern arbeiten möchten, arbeiten dürfen. In Halle haben die Bauarbeiter über 3/4 Jahr die Arbeit eingestellt und wollten erst wieder zu arbeiten anfangen, als ihre Arbeitsstellen bereits durch fremde Arbeiter besetzt waren. Man sollte die jetzt arbeitslosen Arbeiter nach den Orten schicken, wo gestellt wird. Das wäre ein gefunder Angleich. Kein Ausgleich aber sind die Regiebauten, welche den Stadtfädel belasten und den Unternehmer übergehen, welcher in sehr vielen Fällen bedürftiger als der Arbeiter ist.“ — „Fürwahr, ein gesunder Ausgleich, nur möge sich die alte, ruppige Tante die Zeit nicht zu lang werden lassen.“

Neue Differenzen im Berliner Baugewerbe sind ausgebrochen. Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Umgegend sucht einen neuen Arbeitsvertrag durchzuführen, nach welchem für die Puhar statt der bisherigen achtstündigen Arbeitszeit künftig die neunstündige gelten und statt der bisherigen täglichen Abschlagszahlung von 8 M. eine solche von 7 M. eingeführt werden soll. In einer Versammlung haben die Puhar beschlossen, die bisherigen Verbindungen aufrecht zu erhalten und eventuell zu streichen.

Die Töpfer Berlins haben in einer Versammlung ihre Lohnkommission beauftragt, den Töpfer-Kündigungen den jetzt bestehenden, vor dem Einigungsamt geschlossenen Arbeitsvertrag zu kündigen. Die Arbeiter verlangen in einem neuen Lohnkäfne neben Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen eine Erhöhung der Altkordöhne um 25 bis 30 p.ßt. Der jetzige Tarif gilt bis zum 1. Januar n. Z.

Gegen die Zollerhöhung auf Leinöl und Leinfaat. Die vor kurzem in Berlin unter dem Vorsteher von Louis Mann i. Fa. Edmund Müller & Mann-Charlottenburg tagende Versammlung von Vertretern des Verbandes deutscher Lackfabrikanten, des Verbandes deutscher Linoleumfabrikanten, des Verbandes deutscher Wachstuchfabrikanten und des Verbandes deutscher Seifenfabrikanten und beschloß, in Gemeinschaft mit dem Verbande deutscher Bleiweißfabrikanten und dem Verbande deutscher Buchdruckfarbenfabrikanten gegen die im Zolltarifvorschlag vorgesehene Zollerhöhung auf Leinöl und die Einführung eines Zolles auf Leinfaat bei den nachgebenden Behörden vorstellig zu werden. Da die infolge der beabsichtigten Maßregel eintretende Preissteigerung für Rohstoffe nicht allein die genannten Industriezweige und ihre Konsumen (wie z. B. das Bauhandwerk, Wagenbauer, Maler, das poligraphische Gewerbe u. A., sowie das große Publizum) aufs schwerste schädigen, sondern auch ein unentbehrliches Viehfuttermittel für die Landwirtschaft, die Leinblüten, bedeutend vertheuernt wölde, darf wohl erwartet werden, daß die in Russland genommenen Schritte von Erfolg sein werden. Die deutsche Leinölvergewinnung liegt in den Händen einer kleinen Anzahl von Deltmühlen im Norden Deutschlands (hauptsächlich Harburg) und in der Rheinprovinz und hat im letzten Jahrzehnt eine ganz bedeutende Ausdehnung gewonnen, worüber unsere Ein- und Ausfuhrstatistik ein aufrichtiges Bild gewährt, da das in Deutschland gewonnene Rohmaterial, die Leinfaat, eine vorbehaltende Rolle für jene Industrie spielt. Nach dieser Statistik betrug der deutsche Konsum (Einfuhr abgänglich Ausfuhr) von Leinfaat im Jahre 1900 2.502.253 dz. gegen 1.424.294 dz. im Jahre 1891. Die aus der Leinfaat hergestellten Fabrikate, die zu etwa zwei Dritteln des Quantums die Deltmühlen und zu einem Drittel das Leinöl darstellen, finden in Deutschland geringen Absatz. Die Deltmühlen sind ein gefuchtes Viehfuttermittel für unsere Landwirtschaft und müssen sogar noch in bedeutender Menge aus dem Auslande eingeführt werden (im Jahre 1900 4.998.149 dz.) Die Abnehmer des Leinöls sind hauptsächlich die Lack-, Bleiweiß-, Linoleum-, Wachstuch-, Seifen- und Buchdruckfarbenfabrikanten, und zwar in so ausgedehntem Maße, daß die Ausfuhr deutschen Leinöls fast gleich Null ist. Ihren Aufschwung verdankt unsere Leinölindustrie nicht zuletzt der Errichtung

deutschen Einfuhrzolls auf Leinöl von 4 M. pro 100 kg., welcher die Einfuhr dieses Artikels von 439.728 dz. im Jahre 1889 auf 65.201 dz. im letzten Jahre herabmindeerte und auch in einer um etwa 5 M. höheren Preissnotierung für deutsches Leinöl gegenüber dem englischen und holländischen Fabrikate zum Ausdruck kommt. Eine glänzende Prosperität konnten sich die deutschen Leinölfabrikanten bei ihrer geringen Zahl leicht durch Kartelle sichern, so daß eine kleine Aktiengesellschaft im letzten Jahre eine Dividende von 20 p.ßt. zu verbreiten in der Lage war, was auf die Rentabilität der anderen, mit bedeutend größeren Kapitalien arbeitenden Privatunternehmungen einen Schluss zuläßt. Angesichts einer solchen außergewöhnlich günstigen Geschäftslage ereignete es in allen interessirten Kreisen großes Aufsehen, daß die Leinölfabrikate eine Erhöhung des Einfuhrzolls auf ihre Habitate um 50 p.ßt. (von 4 auf 6 M. pro 100 kg.) im Zolltarifvorschlag durchsetzen konnten. Eine solche Zollerhöhung würde die oben angeführten Konsumenkreise, die teilweise schon heute unter sehr misslichen Verhältnissen arbeiten, aufs empfindlichste treffen. Die Habitate würden infolge der gestiegenen Verkaufspreise nicht allein im Innland einen bedeutend vermindernden Absatz finden, sondern auch auf dem Exportmarkt vollständig verschwinden, da sich die ausländische Konkurrenz der Zollfreiheit für ihre Rohmaterialien erfreut; dies zusammengekommen würde unzweckhaft den Künsten einzelner Industriezweige, namentlich der Linoleum- und Wachstuchfabrikanten, bedenken. Man darf daher wohl annehmen, daß die Reichsregierung und die Volksvertretung bei einer objektiven Würdigung der ganzen Sachlage davon absiehen werden, durch die definitive Annahme der Zollerhöhung auf Leinöl eine unverbiente Liebesgabe an wenige blühende Städtchen, zum Schaden vieler Industriezweige mit einer sehr zahlreichen Arbeiterschaft, darzubieten. Ceterum censeo: Nieder mit dem ganzen Zolltarifvorschlag!

Gerichtliches und Polizeiliches.

Ein verfehlter Versuch mit dem sächsischen Juwel. Schon vor längerer Zeit konnte unsere Zahlstelle in Meißen über das Vorgehen des Stadtrathes Goldfriedrich berichten, daß die Zahlstelle nach der Meinung des Herrn Stadtrath ein Verein sein sollte, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und daher unter das sächsische Vereinsgesetz zu stellen sei. Es verlangte vom Vertrauensmann der Zahlstelle, daß er nur Mitglieder aufnehme, die dispositionsfähig sind, forderte ein Verzeichniß der Mitglieder, sowie ein im Sinne des sächsischen Juwels abgeändertes Vereinsstatut. Schließlich schien Stadtrath Goldfriedrich doch eingesehen zu haben, daß erst ein Verein existieren müsse, ehe man mit der Furcht des sächsischen Vereinsgezes operiren könne und ein wesentlicher Unterschied zwischen Einzelmitsgliedern eines Zentralverbandes und ein selbstständigen Vereine besteht, denn er erklärte sich nach mehrmaligen Vorhaltungen schließlich bereit, die Anordnungen zurückzunehmen, wenn ihm schriftlich erklärt würde, daß sich die Vereinigung der Maler z. prinzipsiell nicht mit politischen Angelegenheiten beschäftige. Da kein Grund vorlag, Herrn Stadtrath Goldfriedrich den Rückzug zu erschweren, den er mit der erwähnten Bedingung zu bedenken suchte, wurde die verlangte Erklärung gegeben. Dennoch ging nach der „Sächs. Arch.-R.“ — an uns über den Hauptvorstand dies zu berichten — hieß man nicht der Wille für werth — zur allgemeinen Überprüfung des Vertrauensmanns bei diesem folgendes Schriftstück ein:

Da Sie den in Absatz 3 und 4 unserer Verfassung vom 4. März ds. J. gestellten Forderungen auf Einreichung eines abgeänderten Statutes und eines Verzeichnisses der Mitglieder der unten bezeichneten Vereinigung bisher nicht entsprochen haben, haben Sie die Ihnen durch unsre Verfügung vom 18. März cr. für den Ungehorsamfall angebrochene Gelbstrafe von 30 M. ebenfalls sechs Tage Haft, verhängt und diesen Strafbetrag zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis zum 24. ds. Mts. an die Stadtstelle zu bezahlen.

Sie werden hiermit weiter aufgefordert, die verlangten Unterlagen bis zum 24. dieses Monats an die Zahlstelle einzureichen und werden für den Fall des Ungehorsams nunmehr mit einer Gelbstrafe von 50 M. bedroht, an deren Stelle bei etwaiger Uneinbringlichkeit eine zehntägige Haftstrafe zu treten haben wird.

Ihre schriftliche Erklärung, welche am 1. dieses Monats hier eingegangen ist und das Bestehen einer Zahlstelle in Abrede stellt, entbindet Sie angesichts der bestehenden Thatsachen nicht von der Verantwortlichkeit der untenbezeichneten Behörde gegenüber.

Der Stadtrath
Abtheilung für Sicherheits-Polizei
Dr. Goldfriedrich.

Diese neue Verfassung befiehlt, der Vertrauensmann der Meißner Maler sollte nachweisen, daß die Einzelmitsglieder des Malerverbandes in Meißen dispositionsfähig seien; außerdem sollten die Statuten des Verbandes unverändert und ein Mitgliederverzeichniß eingereicht werden. — Forderungen, die vollständig ungefehlig sind. Durch nochmalige Rückfrage erfuhr der Vertrauensmann, die bereits erwähnte Erklärung habe nicht genügt. Ferner sei durch eingezogene Erklärungen der Beweis erbracht, daß sich die Einzelmitsglieder der Maler usw. tatsächlich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Man hörte, wie dieser Beweis erbracht worden ist: Man hat einfach an einem Sonnabend Abend, als die Meißner Maler in der Gaststube ihres Verkehrslokals gemütlich bei einem Glas Bier saßen, wo nebenbei, wie üblich, auch Beiträge bezahlt wurden, ganz unbemerkt, in die mit dieser durch ein Fenster verbundene Küche einen Schuhmann in Zivil posst, der das Gespräch, das nebenan geführt wurde, polizeilich überwachen mußte. Da soll es sich ergeben haben, daß von Polizei gesprochen wurde. Wer sollte da nun wohl mit Herrn Goldfriedrich nicht der Meinung sein, daß die Einzelmitsglieder der Vereinigung der Maler usw. von Meißen einen Verein bilden, der sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, wenn schon solche Gespräche — am Offizielle geführt werden! Nachträglich scheint sich bei dem Herrn Stadtrath doch eine andere, bessere Überzeugung Wahn gebrochen zu haben, denn er hat auch seine neueste Verfassung in aller Form wieder zurückgezogen — diesmal ohne eine Deckung für seinen Rückzug. Hoffentlich überlegt es Herr Goldfriedrich sich nicht wieder anders. Besser würde er auf keinen Fall abschneiden. Schließlich ist ein durch bessere Einsicht herursetzter Rückzug noch immer einer Rechtfertigung durch die Oberbehörde vorzuziehen.

Gesundheitspflege.

Die deutsche Heilstätte in Davos wird im November dieses Jahres eröffnet werden. Sie ist dazu bestimmt, minderbemittelten deutschen Lungentranke ohne Unterschied der Konfession die Möglichkeit der Anstaltsbehandlung zu bieten und vor allem solche Kranken aufzunehmen welche nicht in der Lage sind, eine mehrmonatige

Reise in einer der kostspieligeren Anstalten zu bestreiten, und für welche andererseits in den Volksheilstätten nicht der Platz ist. Die Anstalt steht unter dem Vorsteher des deutschen Botschafts in Davos, Burchard. Als Chefarzt ist der Staatsarzt a. D. Brede berufen, welcher mehrere Jahre die Volksheilstätte Grabowsee geleitet hat. Es sind zunächst 80 Betten vorgesehen, von welchen 40 für männliche und 40 für weibliche Kranken in zwei besonderen, durch einen Mittelbau verbundenen Pavillons untergebracht sind.

Größe Hülfelieistung bei Kaltverbrennungen der Augen. Es vergeht wohl kein Tag, daß nicht der eine oder andere Bauer oder Kaltspiker in die Augen bekommt und nicht selten sind die Fälle, wo Verlust des Augenlichts oder günstigeren Falles eine bedeutende Herabsetzung des Gehörvermögens die Folge war. Allgemein bekannt ist, daß ein Hinunterstoßen von Zunderwasser, Glycerin oder Öl in das verletzte Auge als Linderungsmittel gute Dienste leistet. Unter den Bauarbeiten gibt es eine Anzahl, die sich eine gewisse Fertigkeit im Steinigen eines Auges mittels Papierstreifen oder vergleichbar erworben haben, auch findet man hier und da einen Kollegen, der im Stande ist, mit der Zungenspitze, die in das Auge des Verletzten hineingedrückt wird, eine einigermaßen gute Reinigung desselben herbeizuführen. Doch gehört zu Ersterem eine durchaus ruhige Hand und letzteres kann nicht jeder. Im Großen und Ganzen dauer es aber bei der sehr starken Empfindlichkeit der Augen stets viel zu lange, bis die angesagten Mittel über diejenigen Kollegen zur Stelle sind, welche Hilfe leisten können. Mit Recht ist stets gewarnt worden vor dem Auswaschen eines kalterverletzten Auges mit Wasser, und wohl sebe Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat einen Passus in ihren Unfallverhütungs-Beschreibungen für Arbeiter, worin vor derartigen Auswaschungen gewarnt wird. Trotzdem wird sich jeder Fachmann sagen müssen, daß eine Lösung von Kaltpartikelchen, die im Auge sich festgesetzt haben, wohl am leichtesten mit Wasser erzielt werden kann. Durch eine Auswaschung des Auges jedoch mit Wasser führen die feinen Sandkörnchen, mit denen der Kalt durchdringt, unbedingt eine Durchreibung der leichtverletzten Hornhaut des Auges herbei, und indem sich der Kaltstoff in diese durchgerissenen Stellen setzt, entsteht eine bedeutend stärkere Entzündung desselben. Nun hat Dr. med. Stinzer in Köln im Auftrage der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Sektion 5 ein Gutachten abgegeben, welches sich auf eigene Erfahrungen, sowie auf Untersuchungen des Dr. med. et phil. Andras führt, in welchem der Gutachter zu dem Resultat kommt, daß eine Ausfüllung des Auges mit Wasser die wirksamste erste Hülfelieistung bei Kaltverbrennungen desselben ist. Man beachte wohl, kein Auswaschen, sondern ein Ausputzen des Auges. Zu diesem Zwecke genügt eine gut gereinigte Rasselkanne, Flasche, Tasse u. dergl. Einer der Mitarbeiter öffnet nun, allerdings mit gereinigten Händen, das Auge des Verletzten, der am besten in eine liegende Stellung gebracht wird. Dies geschieht am besten, indem er neben denselben hinknieet, den Daumen der ein' Hand auf das Oberlid, den Daumen der andere Hand auf das Unterklid legt, und dann das Oberlid nach oben, das Unterklid nach unten zieht. Wenn sich dabei die geröteten Blätter der Augenlider nach außen umklappen, ist dies durchaus nicht schlimm, sondern sogar zweckmäßig. In das auf diese Weise offen zu haltende Auge giebt ein anderer Mitarbeiter aus einem der oben genannten Gefäße in möglichst dünnen Strahl aus der Höhe von etwa einem halben Meter reines Wasser und zwar so lange, als noch Kaltpartikelchen resp. Sandkörper zu sehen sind. Selbstverständlich ist es, daß der Arzt nachher zu Rate gezogen werden mag, wenn die Verbrennung schon fortgeschritten war, unter solchen Umständen bleibt dem Verletzten aber das Auge erhalten. Jedoch ist auf diese Weise für eine rasche und doch ausreichende erste Hülfelieistung bei Augenverbrennungen gesorgt; es wird keine Zeit verloren, und das ist in diesem Falle die Hauptache.

Technisches.

Mitgliedschaft d. d. Intern. Patentbureau o. Heimann & Co., Oppeln. (Kunst- u. Rath in Patentsachen erh. d. gesch. Abonnenten dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Unter Nr. 122.943 wurde ein Verfahren zur Herstellung witterungsbeständiger Malgrundplatten auf Marmor oder marmoreichen, kristallinen Gebilden patentiert. Nach diesem Verfahren wird mittels harter, spitzer Werkzeuge geführter Stahlwalzen ob. dergl. durch Ball, Schlag oder Druck auf der Marmoroberfläche eine strahlenförmige, auf gewisse Tiefe einbringende Pressung der Oberflächenschicht hervorrufen, worauf etwaig. nach der Demalung die gelockerten Oberflächenschicht mittels eines kristallinen erstarrenden Bindemittels auf dem unverändert gebliebenen Untergrund wieder befestigt werden.

Das Patent-Bureau Martin Hirschaff, Berlin NW.,theilt uns über: „Das Eigentum reicht der Anwälte an ihren Erfindungen und Entwicklungen“ folgendes mit: Schon im Jahre 1887 hat das Reichsgericht bezüglich der Erfindungen der Angestellten in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß aus der vertraglichigen Verpflichtung einer Person, ihre Kräfte zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden, folge, daß das wirtschaftliche Produkt der letzteren gehöre und daß demnach, wenn die Thätigkeit, deren Produkt die Erfindung ist, vertraglichig zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden war, die Erfindung dieser gehöre. — Trotzdem ist, wie eine Entscheidung des Reichsgerichts vom letzten Jahre zeigt, noch immer die Ansicht vertreten, daß der Angestellte, der seine Anstellung dem Umstand verleiht, durch seine Fähigung vorhandene Arbeitsmethoden zu verbessern, berechtigt sei, nach seiner Entlassung die von ihm gemachte Erfindung als sein Eigentum zu betrachten, weil sie sein geistiges Eigentum gewesen sei. Dieser Standpunkt ist rechtsirrtümlich. Wenn der Angestellte wegen seines Dienstverhältnisses die Aufgabe hatte, zu versuchen, in welcher Weise die Fabrikationsmethoden zu verbessern sind und gerade die zu diesem Zwecke angestellten Versuche zu der Erfüllung einer Verbesserung führten, so besitzt der Dienstherr das Recht an dieser Erfüllung, trotzdem er nicht schon wegen der dienstlichen Stellung allein dieses Recht für sich in Anspruch nehmen kann. Die Gewinnung der Erfindung, führt das Reichsgericht aus, stellt sich in solchem Falle lediglich als ein Theil der Dienstleistung dar, die der Angestellte vertraglichig dem Dienstherrn schuldet. Die Erfüllung der Dienstpflicht begründet nur Rechte des letzteren an der Erfüllung, weil diese ihm gesetztes wird.

Verschiedenes.

3228 mehrfache Millionenr. zählen die Vereinigten Staaten von Amerika zu ihren Bürgern nach einer Aufstellung, die der „Newport Herald“ macht. Danach kommt auf 20.000 Einwohner ein solcher Kreis. Das Gesamt-

vermögen dieser 3828 Millionäre beträgt 16 Milliarden Dollar, demnach besitzen 3828 Personen aus einer Bevölkerung von 76 Millionen Menschen zusammen ein Fünftel des gesamten Nationalvermögens der Vereinigten Staaten, das auf etwa 81 Milliarden geschätzt wird. Vermögenswert ist das rasche Anwachsen dieser Plutokratie. Im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts gab es in Amerika nicht mehr als sechs Millionäre, und nur deren zwei, John Jacob Astor in New York und Stephan Girard in Philadelphia, nannten mehr als drei Millionen Dollar ihr eigen. Heute sind es 3828, von denen mehr als die Hälfte je über zehn Millionen Dollar besitzen. An der Spitze dieser ausgetretenen Schar steht John D. Rockefeller, der Besitzer der Standard Oil Co., dessen Vermögen heute nach möglichen Schätzungen auf mehr als 300 Millionen Dollar — etwa 1200 Millionen Mark — geschätzt wird, wobei es Leute giebt, die behaupten, daß sein Vermögen nicht weit mehr von 500 Millionen Dollar entfernt sei. Das bedeutende Anschwellen dieser Millionärsliste erklärt das genannte Blatt mit dem Umstände, daß in Europa reiche Leute sich den Geschäftsräumen in der Regel fernhalten, während in Amerika die reichen und reichsten Leute den führenden Wagnis und Unternehmungslust zeigen. Die Millionärsgegend der Vereinigten Staaten ist bereits nordöstlicher Theil; mehr als die Hälfte der amerikanischen Millionäre haben ihren Sitz in den nordöstlichen Staaten New York, Pennsylvania und Massachusetts. Nicht weniger als 87 p.M. der amerikanischen Millionäre sollen nach genannter Quelle ihr Vermögen "selbst erworben" haben, oft ganz von Grund aus; nur etwa 12 p.M. sollen bereits durch Erbschaft Millionenvermögen überkommen haben.

Die Arbeitszeit ist bei Gott zu schließen. Der Beschluß des Dresdner Unionsvereins, wonach 150 Unwälze ihre Geschäftsräume hinsicht Sonnabends um 3 Uhr schließen werden, hat den Zorn der dortigen Hausbesitzerzeitung erregt. Das Blatt schreibt hierzu mit galligem Hohn:

"Hoffentlich dauert es nun nicht mehr lange, daß die Fleischerei, Bäder, Kaufleute usw. auch Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr schließen; dann könnte man successive mit dem Freitagschlus anfangen und sofort ad infinitum, bis die Welt bloß noch ein großes Feierabendhaus ist. Ja, ja, unsre herrlich weit gesiechte Kultur macht das Arbeiten immer mehr zu einer unangenehmen Nebensache, die möglichst eingeschränkt werden muß. Immer mehr Leute wollens besser haben wie der liebe Gott, der bekanntlich volle sechs Tage arbeiten mußte, wie ein ganz gewöhnlicher Mensch. Und da wundert man sich noch, daß die Arbeiter auch nur acht Stunden pro Tag arbeiten wollen. Völlige Beispiele verbergen gute Sitten."

Dieses Wissen nimmt sich besonders lustig in dem Pfeiforgan der Hausbesitzer aus, deren Hauptarbeit vornehmlich darin besteht, daß sie sich die Hände in ihren Hosentaschen wärmen. Mit der Arbeitszeit des lieben Gottes hat es übrigens seine eigene Beziehung. Die Bibel verträgt nicht, wie lange der Herrgott an jenen sechs Tagen thätig war, und dann hat der liebe Gott in der Bibel überhaupt nur eine Woche gearbeitet, während bei unseren modernen Lohnslaven Arbeitswoche auf Arbeitswoche folgt.

Literarisches.

Erfahrungsgemäß entstehen gerade am Quartalswechsel die meisten Differenzen über das Mittwochabend. Es wird Mietherrn wie Vermiethern deshalb die bereits inzwischen mehrfach verbesserte Auflage erachtene Broschüre: "Die Rechte und Pflichten des Mietherrn", Verlag von Rich. Lippinski, Leipzig, Neudörferstr. 11, sehr willkommen sein, zumal die sehr verständlich geschriebene Broschüre nur 23 Pf. einschließlich Porto kostet. Mehr wie lange Empfehlungen spricht wohl für die Güte der Schrift, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit nahezu Einhundert Tausend Exemplare abgelegt worden sind; die zwanzigste Auflage also eine Jubiläumsausgabe ist.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Diejenigen Filialverwaltungen, welche die Adressen der Herbergen, Verkehrsläden und Auszahlungen der Reiseunterstützung noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun, widrigfalls dieselben nicht in das Adressenverzeichnis aufgenommen werden können.

Auf vielseitige Anfragentheilen wir mit, daß das Material zur Reiseunterstützung erst Ende Oktober versandt wird.

Duplikat wurde ausgestellt für das Mitglied Wilhelm Voß, Buchn. 11682.

Die Abrechnungsformulare sind an die Filialen abgesandt.

Mit toll. Gruß

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 25. bis 30. September gingen bei der Hauptkasse ein: Nürnberg I. M. 9.—, Buchn. 5871 6.80, Buchn. 46681 3.85, Buchn. 48051 3.—, Buchn. 4915 3.50, Lindau 15.90, Hof 101.53, Kiel 750.—.

Buchfüsse wurden abgesandt: Coblenz M. 18.—, Halle (Vgl. Rom.) 30.—.

H. Wentler, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(eingetragene Gläuberkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassikers vom 22. bis 28. September 1901.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefüllt von Tornow-Berlin O. M. 400.—, Klausmann-Dagmersheim 30.—, Schwarz-Mannheim 100.—, Geiger-Stuttgart 100.—.

Buchfüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleitet an Chinger-Konstanz M. 100.—, Brück-M. Gladbach 50.—

Krankengelder erhielten Buchn. 14388, P. Bosch in Sandhausen bei Oranienburg M. 25.80; Buchn. 14388, E. Hünker in Stettin 32.26; Buchn. 17362, E. Maus in Gramm i. Nordschleswig 9.50.

J. G. Bülle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Briefkasten.

Dresden, M. N. Für das allgemeine Interesse haben die meisten Versammlungsberichte, die nur örtliche Angelegenheiten behandeln, keine Bedeutung. Wenn jeder Schriftführer von jeder einzelnen Versammlung einen Bericht einenden würde, dann tämen so ungefähr allmonatlich über 200 Versammlungsberichte an die Redaktion, oder pro Nummer berechnet, weit über 50. Wohl das führen sollte, mögen sich die Kollegen einmal selbst vorstellen. Von sonstigen Vorgängen aus unserem Berufe in den einzelnen Orten, die gewiß bedeutend mehr Beachtung verdient, ist im Durchschnitt herzlich wenig zu merken, da nur ganz wenige Kollegen es sind, die es als Pflicht erachten, über solche allgemein interessirende Vortragsmessen wahrheitsgetreu zu berichten.

Anzeigen.

Maler-Kalender 1902.

Achtung
Kollegen!

Achtung
Kollegen!

Bum ersten Male herausgegeben für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher u. Webbinden Deutschlands.

Aus dem Inhalt heben wir hervor:

1. Kalendorium. — Motiven. 2. Vereinigte Lohnsätze aus dem Jahre 1900. — Tabellarische Darstellung über die in den Jahren 1899 und 1900 durch die Vereinigung erzielten Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. 3. Das Tuberkulose-Merkblatt. 4. Die neuen Arbeitsschuhbestimmungen. 5. Unfallfürsorgegesetz für Personen des Soldatenstandes und die neuen Pensions- und Invalidengelder für Soldaten nach den neuesten Gesetzesänderungen. 6. Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren. 7. Praktische Werte für den Arbeiter in seinem Arbeitsverhältnis. 8. Deutsche Streitkärtchen 1890—1900. 9. Was können die Gewerkschaften erreichen. 10. Deutsche Gewerkschaftsbriefe. 11. Französische Arbeiterführer. 12. Das Wissenswerteste von Bundesrath und Reichstag ic.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. verrechnet, sodass 5 Pf. für Posttagelosten verbleiben.

Der Kalender ist im Format der bekannten Arbeiter-Motivkalender gehalten. Eine dem neuesten Stile entsprechende Zeichnung zierte den Einband. Der lehrreiche und für alle Zeit wertvolle Inhalt sollte jeden Kollegen veranlassen, für den geringen Preis sich den Maler-Kalender anzuschaffen.

Der Vorstand.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik, GREIZ.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr. Preiscurial gratis u. franco.

Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. I. Preis. Progr. fr. Dir. Eiserwag.

Amoretten. **Malvorlagen** Blumen.
Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt M. 3.—, 48 Blatt M. 5.— franco, naturgetreu.
Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Grosse Vorteile bietet meine
Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Plastondürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Für den
Selbstunterricht in der Holzmalerie!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Harben-
druck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen
Preis von M. nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Duttemeyer, Maler, München,

Stollstraße 11, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Ladewigs Bierstuben
Berlin S., Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der "Freien Volksbühne".
Vereinszimmer für 40 Personen.

Münchener Malerschule

für

Holz-, Marmor- u. Antik-Imitation

von Hans Frenes, München, Augustenstr. 19
Tageskurs vom 1. Okt. bis 31. März. per Monat 20 Mk.
Eintritt jederzeit. — Ausführliche Prospekte gratis u. franco.

MALERSCHULE zu HAMBURG
v. WILHELM SCHÜTZE,
Ihr ERSTE PREISE & MEDAILLEN
PROSP. GRATIS

Neu! Es erschien im
Selbstverlage:

Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-
Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—

erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf grösste
Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,
per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,
Silberne Ehrenmedaillen und viele Aner-
kennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien
zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule
gratis und franco.

Carl Lange & Co.

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,

Medaillen, **Schule** I. Preise.

für Dekorations-, Holz- und Marmormaler.
Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Pros. kostenl. durch

MALESCHULE für Holz- und Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre) von A. Pritschau,
Hommelburg (Böhmen). — Gründliche, in der Praxis
bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom
1. November 1901 bis 15. Februar 1902. Prospekt gratis.

Medaillen, **Schule** I. Preise.

für Dekorations-, Holz- und Marmormaler.
Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Pros. kostenl. durch
Carl Nordmann, Hamburg-Eimsb.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von
tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franco von
Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42, IV. links.

Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

Achtung!

Ernst Reichelt, wo befindet Du Dich? Die
Filialvorstände werden dringend ersucht, Unterzeichneten
Nachricht zu geben, wenn er sich in einer Filiale be-
finden sollte. R. ist am 19. Juli 1872 in Biltau geboren
und am 4. Mai 1895 eingetreten, Buchn. 1913.

G. Kruse, Vorstand, Neumünster, Wasbüderstr. 67.
M. 1.35]

Nachruf!

Um 11. September verschied nach langem
Krankenlager unser treuer Kollege

Hermann Langemann

im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

M. 2.10] Filiale I, Bramsche.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag s., für
die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Um
kommen m. kostet derselbe für Deutschland und Österreich
1.20 M. pro Exemplar, fürt das übrige Ausland 1.50 M.,
durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die
Spielstätte oder deren Raum 30 M. — Vereins-
anzeige 15 M., die Spaltseite. Der „Vereins-Anzeiger“
ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7600
eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 39 des Kor-
respondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver-
trauensleute bei.

Verlag von H. Wentler, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Matz, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstraße 4.